



# AMTSBLATT



**der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden**



16. Jahrgang · Nummer 3  
Donnerstag, den 20. März 2025

Im Namen der Gemeindeverwaltung und aller Mitarbeiter  
wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein

*fröhliches Osterfest*

Ihr Benno Liebner  
Verbandsgemeindegemeinder  
der Verbandsgemeinde Vorharz



## Aus dem Rathaus



### Verbandsgemeinde Vorharz

#### Bitte beachten Sie:

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar!

<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>



#### Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

#### Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben  
 Tel. 039423 851-0  
 Fax 039423 851-91  
 info@vorharz.net

#### weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck  
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net)

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom **14.04. – 17.04.2025** geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wegeleben mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Wedderstedt** in der Zeit vom **07.04. – 17.04.2025** geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wegeleben mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

Gemäß der Hauptsatzungen der Verbandsgemeinde Vorharz und der Mitgliedsgemeinden wurden folgende Satzungen und Verordnungen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Vorharz veröffentlicht:  
 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wegeleben veröffentlicht unter <http://www.vorharz.net/de/ortsrecht-wegeleben.html>  
 Über diese Veröffentlichungen werden Sie nachrichtlich hingewiesen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Hauptsatzung der Gemeinde Groß Quenstedt

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Quenstedt in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Abschnitt

#### Benennung und Hoheitszeichen

##### § 1

##### Name

Die Gemeinde führt den Namen „Groß Quenstedt“.

## § 2

### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Groß Quenstedt zeigt eine in Silber auf grünem Dreieck mit silbernem Wellenbalken bewurzelte Linde mit schwarzem Stamm und grünen Blättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben grün/weiß mit dem aufgelegten Gemeindegewapp.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Groß Quenstedt, Landkreis Harz“.

## II. Abschnitt

### Organe

#### § 3

### Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall, der den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertritt.
- (3) Der Stellvertreter kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### § 4

### Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 2.500 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt,
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde Groß Quenstedt, wenn der Vermögenswert 100 Euro übersteigt.

#### § 5

### Auskunftsrecht

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

#### § 6

### Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben als ständigen beschließenden Ausschuss den Hauptausschuss.

#### § 7

### Beschließender Ausschuss

- (1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Der beschließende Ausschuss soll innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten vorbereiten.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus 4 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (4) Der Hauptausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 2.500 Euro nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i.S.d. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall in einer Höhe von über 2.500 Euro bis 25.000 Euro liegt,
4. Rechtsgeschäfte i.S.d. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall in einer Höhe von über 2.500 Euro bis 10.000 Euro liegt.

(5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## § 8

### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 9

### Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 2.500 Euro (Brutto) nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 4 und 6 und § 7 (4) Ziff. 3 und 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Vorharz. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Groß Quenstedt zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seines Ausschusses kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## III. Abschnitt

### Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

## § 11

### Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 14 Abs. 5 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

## § 12

### Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## IV. Abschnitt

### Ehrenbürger

## § 13

### Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Groß Quenstedt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates Groß Quenstedt.

## V. Abschnitt

### Öffentliche Bekanntmachungen

## § 14

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen/> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gem. § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten und des Standortes des Verwaltungsgebäudes an den Bekanntmachungstafeln gemäß Absatz 7 spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus Wegeleben, Markt 7, 38828 Wegeleben während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Die ortsübliche Bekanntmachung von Bauleitplänen gem. § 3 BauGB erfolgt, soweit hier bzw. bundes- und landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz. Zusätzlich erfolgt die jeweilige Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Vorharz unter „Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen/>).

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung erfolgt im Internet unter folgender Adresse <https://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen/>. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen/> bekanntzumachen.

(7) Als Standorte der Bekanntmachungstafeln werden festgelegt:

- Groß Quenstedt, Parkplatz Kreuzgasse

## VI. Abschnitt

### Übergangs- und Schlussvorschriften

## § 15

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden allgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 16

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Quenstedt vom 24.10.2019 außer Kraft.

Groß Quenstedt, 24.10.2024

  
Meinhardt Stadler  
Bürgermeister





## Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Großer Graben“, Neuwegersleben, An der Pferdekoppel 1, 39393 Am Großen Bruch, gibt die Gewässerschautermine für die Gewässer II. Ordnung für den Zeitraum vom 25.03.2025 – 24.04.2025 bekannt. Innerhalb der Verbandsgemeinde Vorharz betrifft die Gewässerschau den Schaubezirk VI – Gemarkung Schwanebeck. Hier findet die Gewässerschau am

**Donnerstag, 03. April 2025, 8:30 Uhr,**  
Treffpunkt: Einheitsgemeinde Huy, OT Dingelstedt,  
Bahnhofstraße 243,

statt. Hinweise und Anregungen nimmt der Schaubeauftragter Herr Klaus Moetefindt, OT Eilsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 20, 38838 Huy, Telefon 039425 2634 oder der Unterhaltungsverband Großer Graben unter der Telefon 039425 235 entgegen.

Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen.

*gezeichnet Juhnke*  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

## Vereinsleben



### Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v.1494 e.V

Unsere Jahreshauptversammlung fand dieses Jahr am 1. März statt. 36 Mitglieder waren anwesend. Vor der Versammlung schossen die Mitglieder noch mit dem KK-Gewehr auf Schützenschnur und Eichel. Wir konnten drei neue Mitglieder in unseren Verein begrüßen.

Natürlich freuen wir und sehr über Zuwachs in unserem Verein. Gerne können auch alle Personen, die sich für den Schießsport und unsere 530-jährige Tradition interessieren, zu uns kommen. Bitte sprechen Sie uns gerne an. Im Schaukasten des Vereins am Schützenhaus sind die Kontaktdaten des Vorstands ausgehängt. Auf

unserer Internetseite finden Sie wichtige Informationen zum Verein: <http://www.sb-harsleben.de>

Turnusgemäß folgte auf der Jahreshauptversammlung, nach den Berichten des 1. Vorsitzenden und der Schatzmeisterin, die Wahl des Vorstandes. Dieses Jahr wurde der 2. Vorsitzende (Sven Becker), der Schießsportleiter (Ulf Jerosch) und die Schatzmeisterin (Carola Bruhn) einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Dafür unsere Glückwünsche. Das Foto zeigt die anwesenden Mitglieder der Versammlung 2025.

*Der Vorstand*



## 61. Session unter dem Motto: „Gespenster drehen Ihre Runde beim KCW zur Geisterstunde“



Wegeleben, das war sie, die aktive 61. Session unter dem Motto: „Gespenster drehen Ihre Runde beim KCW zur Geisterstunde“ des Karneval Club Wegeleben! Die erste unter Präsident Udo Romankewitz. Begonnen hat auch in dieser Session alles bei unserem Straßenumzug. Wie in jedem Jahr zogen wir am Samstag nach dem 11.11. durch Wegeleben und proklamierten um 11.11 Uhr, nach Uhr des Präsidenten, die neuen Prinzenpaare des Wegelebener Karnevals, unser Kinderprinzenpaar waren „Seine Tollität Prinz Linus“ und „Ihre Schönheit Prinzessin Leila“. Unser großes Prinzenpaar war „Seine Tollität Prinz Daniel I“ und „Ihre Lieblichkeit Prinzessin Charlotte I“. Nach einem tollen Programm und viel guter Laune konnten sie liebe Gäste und wir den Beginn der neuen Session gebührend feiern! Eh man sich versah starteten wir mit Euch in unsere Veranstaltungen, zwei Nachmittagsveranstaltungen, den 58. Kinderkarneval, drei restlos ausverkaufte Abendveranstaltungen, unsere 14. Weiberfastnacht und den Rosenmontagsball direkt am Rosenmontag mit fast 200 Gästen! Wir konnten Ihnen ein mitreißendes Programm präsentieren, voller Leidenschaft, voller Hingabe, voll Freude. Wir nahmen unsere Gäste mit in unsere Welt und zeigten was im Wegelebener Karneval steckt, gemeinsam erschufen Momente die in unseren Herzen bleiben! Wir sind unheimlich dankbar für Eure Freu-

de, für Eure lieben Worte, für Euer Feedback liebe Gäste.

Nur waren wir nicht nur im Schützenhaus von Wegeleben, wir besuchten auch die die uns nicht mehr besuchen können, wir waren im Seniorenpark „Blumeninsel“ und auch beim Seniorentreff in Harsleben und zauberten mit unserem Programm ein Lächeln. Dazu besuchten wir die KiTa „Bodespatzen“ und in der Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt verzauberten wir die Schüler mit einem Programm. Dazu waren wir viermal bei unseren Freunden in Einbeck, wir waren in Felgeleben, in Frose, in Heimbürg, in Quenstedt und beim Straßenumzug in Grönningen. Viele sehen uns, die Karnevalisten nur auf der Bühne oder beim Umzug, das ist aber nicht alles, wir als Verein übernehmen soziale Verantwortung, wir verbinden Generationen und stärken unsere Gemeinschaft, in diesen teils schwierigen Zeiten sind wir als ehrenamtlicher Verein, wie auch die vielen anderen Ehrenamtlichen, Teil des sozialen Fundamentes unserer Gemeinschaft! Ich persönlich bedanke mich bei meiner Familie, die immer da ist. Ich bedanke mich bei unseren wundervollen Mitgliedern, die so voller Leidenschaft unseren Verein leben! Als Präsident im Namen des KCW bedanke ich mich bei Ihnen liebe Gäste, kommen Sie uns wieder besuchen und genießen Sie uns. Ein großes Dan-



geschön geht an die Stadt Wegeleben, speziell an Bürgermeister René Kerl, der uns unterstützt wo er kann.

Der Karneval Club Wegeleben bedankt sich bei allen Unterstützern, bei allen Sponsoren,

ganz gleich auf welche Art Ihr uns unterstützt, ohne Euch wäre diese Vereinsarbeit und dieses Programm niemals möglich. Wir würden uns freuen wenn wir uns alle am 15.11.25 bei der Eröffnung der 62. Sessi-

on des Wegelebener Karnevals wieder sehen, dann lautet unser Motto „Der KCW unter dem Meer, da geht's heiß her!“ Bis dahin wünsche ich uns Allen eine gute Zeit mit Freude und Gesundheit!

Es grüßt Sie herzlichst aus Wegeleben

Präsident Udo Romankewitz

Besuchen Sie uns gern unter [www.karneval-wegeleben.de](http://www.karneval-wegeleben.de)



## Veranstaltungskalender der Groß Quenstedter Vereine 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
30.4.2025	18:00	Fackelumzug mit anschließendem Maifeuer	Platz Kirchstraße/Hauptstraße dann Schützenplatz
1.5.2025	10:00	Sportfest des TSV Germania 1990 e. V.	Sportplatz Groß Quenstedt „Am Bahnhof“
13./14./15.6.2025		Volksfest 	Dorfanger Groß Quenstedt, Schulweg
29.6.2025		Großer Flohmarkt des TSV	Sportplatz Am Bahnhof
11. – 13. 7.2025		Festwochenende 30 Jahre Jugendclub	Jugendclub Kirchstraße 4 a
31.8.2025	14:00	Grillnachmittag des Förderverein Mehrzweckhalle Groß Quenstedt e. V.	Mehrzweckhalle Groß Quenstedt, Schulweg 18
12./13./14.9.2025		Reit- und Fahrturnier	Wiese in der Heerstraße
27.9.2025		Oktoberfest des TSV 	
4.10.2025	14:00	Erntedankfest Motto „Hopfen und Malz“	„Robra's Hof“, Hauptstraße 22 
25./26.10.2025		Harzkreisschau Rassekaninchen	Mehrzweckhalle
08.11.2025	20:00	„Temple of Love“ Diskothek	Mehrzweckhalle, Schulweg18
16.11.2025	10:00	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Denkmal Schulweg
30.11.2025	16:00	Weihnachtsbaumglühen	Schulhof 16 vor Schule
13./14.12.2025		Kleintierzuchtausstellung 	Mehrzweckhalle Groß Quenstedt, Schulweg 18
26.12.2025	17.00	Feuerzangenbowle 	Jugendtreff Groß Quenstedt Kirchstraße 4 A/Schulhof

Stand: 28.2.2025

\* Änderungen vorbehalten



## Besuch im Traditions Haus im Harz

Nach den Veranstaltungen zum Thema Karneval zog es die Mitglieder des Seniorengruppe der Volkssolidarität Harsleben kürzlich in den noch winterlichen Harz. Busfahrer Falko Bolies sorgte schon zum Start unter anderem mit einem heißen Glühwein für gute Stimmung. Die gehörte auch beim Mittagstisch in der „Grünen Gurke“ in Wernigerode dazu.

Nach einer Rundfahrt durch den Harz nach Schierke mit passenden Erläuterungen stand die Besichtigung der alten Apotheke, dem aufwendig restaurierten Stammhaus des Schierker Feuerstein auf dem Programm. Was einst mit der leidenschaftlichen Vision von Willy Drube in der historischen Apotheke „Zum roten Fingerhut“ begann, wird heute in vierter Generation mit derselben Hingabe in Familienhand weitergeführt, hieß es bei der Führung. Aus erlesenen Kräutern und Wurzeln von allen Kontinenten der Welt wurde nach viele Experimenten der bekannte Kräuter-Halb-Bitter. Die Rezeptur ist ein wertvolles Erbe, das von Generation zu Generati-

on weitergegeben wird.

1952 rettete die Familie die Originalrezeptur und baute im nahen Bad Lautenberg die neue Produktion auf. 1972 folgte die Enteignung des Betriebes in Schierke, die Produktion läuft mit eigener Rezeptur weiter.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands blieb in Schierke das Stammhaus und die Produktion wurde in Bad Lautenberg konzentriert.

Eine Neuentwicklung konnten die Besucher aus Harsleben probieren:

den gold-gelben Schierkuja Aperitif, ein geschmacklicher Mix aus Schierker Feuerstein und Maracuja.

„Dieser Besuch war doch sehr aufschlussreich und es hat allen geschmeckt, auch beim abschließenden Kaffeetrinken in der Gaststätte Zur Klippe“, so das Resümee von Gruppenleiterin Monika Kuske. Jetzt freuen sich alle schon auf das gemeinsame Frauentagstreffen bei Stefan Pollock in Harsleben am 11. März und die Fahrt ins Planetarium nach Halle am 18. März.



In Schierke erfuhren die Besucher aus Harsleben viel Neues über die Entstehung des traditionellen Likörs. Foto: Dieter Kunze

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Harsleben

### Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Harsleben findet am **Freitag, 11.04.2025 um 19:00 Uhr** im Raum der Jagdpächter im Rathaus, Lange Straße, statt.

Der Vorstand lädt dazu die Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke herzlich ein.

Der Vorstand  
Jagdgenossenschaft Harsleben



## Osterfeuer auf der Burg in Hausneindorf

Hallo, liebe Osterfans!

Auch in diesem Jahr soll es wieder ein zünftiges Osterfeuer in Hausneindorf auf der Burg geben.

Am Sonnabend, den 19.04.2025, um 18.00 Uhr laden die Freiwillige Feuerwehr und der Heimatverein Hausneindorf e. V. recht herzlich ein.

19.00 Uhr wird das Feuer angezündet und dem Winter wird ordentlich eingeheizt.

Auch die Eierkullerbahn wird wieder aufgebaut sowie Stephans Cocktailecke.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt,

Und wer das Tanzbein schwingen möchte, kann das ebenfalls tun.

Wir freuen uns auf euch.

Der Heimatverein  
Hausneindorf e.V.



## Kirchennachrichten



## Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

März/April 2025

### Gottesdienste:

#### Sonntag, 23.03.2025

15:00 Uhr Gottesdienst mal ANDERS mit Abendmahl in der Winterkirche

#### Sonntag, 06.04.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

#### Karfreitag, 18.04.2025

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche

#### Ostersonntag, 20.04.2025

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Bonifatiuskirche mit anschließendem Ostermester-Suchen für die Kinder und Zusammensein bei Kaffee und Kuchen

### Veranstaltungen:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich am Mittwoch, den 02.04.2025 in der Winterkirche mit Juliane, Sandy, Kerstin zum Spielen, Spaß haben, Basteln und Malen.

Vom 02.04. bis 04.04.2025 lädt die Kirchengemeinde jeweils um 18:00 Uhr zu unseren Bibelabenden ein.

Begleitet werden Sie von Pfr. Dr. Tobias Gruber, Pfrn. Franziska Junge und Pfrn. Dr. Saskia Lieske.

Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 08.04.2025 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

### Vorankündigung:

Am Samstag, den 03.05.2025 um 19:00 Uhr freuen wir uns auf ein besonderes Konzert in unserer Bonifatiuskirche.

Die Band wurde 1976 von Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig gegründet und spielte sehr erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. Mit der Wende ging diese Ära vorerst zu Ende.

2007 gelang es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen.



Es folgten erste Konzerte und eine intensive creative Arbeit an neuen Songs und Texten.

In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost- und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien. Heute nimmt die Band ihr Publikum mit dem Programm „Karussell-Die großen Hits und das aktuelle Album Unter den Sternen“ sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und überzeugt mit einem zeitgemäßen Bühnensound und einer exzellenten Licht Show. Das aktuelle Album „Unter den Sternen“ wurde in den legendären Hansa Tonstudios Berlin produziert.

**Die Karten kosten 29 € im Vorverkauf, 33 € an der Abendkasse.**

Hier sind die Karten erhältlich:

- Ditfurter Bauernmarkt, Harslebener Str. 12, 06484 Ditfurt, Tel.: 039463591
- Andrea Schulz „Basteltante“, Blankenburger Weg 1, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 707624
- Gaststätte „zum Schützenhaus“, Schützenstraße 33, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 811882
- Pfarramt, Pfarrstr. 9, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 3617

#### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,  
Tel. 03946 3617, Fax 03946 9887640  
in dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber, 03946 2545,  
oder H-J. Gröpke, 03946 4450

*Hans-Jürgen Gröpke  
(GKR-Vorsitzender)*

## Kirchennachrichten aus dem Pfarrbereich Wegeleben mit den Kirchspielen Wegeleben und Bode-Selke-Aue

März / April 2025

#### Gottesdienste und Andachten:

##### **Sonntag, 16.03.25**

09:30 Uhr Groß Quenstedt -> Pfarrer Witte  
11:00 Uhr Hedersleben -> Pfarrer Witte

##### **Samstag, 22.03.25**

17:00 Uhr Heteborn -> Pfarrer Witte  
mit anschließendem Beisammensein

##### **Sonntag, 23.03.25**

09:30 Uhr Wegeleben -> Pfarrer Witte  
11:00 Uhr Emersleben -> Pfarrer Witte

##### **Sonntag, 30.03.25**

**14:00 Uhr REGIONALGOTTESDIENST –  
KLOSTER HEDERSLEBEN  
anschließender Ehrenamtsempfang mit dem Präsi-  
denten des Landeskirchenamtes Dr. Jan Lemke**

##### **Sonntag, 06.04.25**

09:30 Uhr Groß Quenstedt -> B. Fiedler

##### **Gründonnerstag, 17.04.25**

17:00 Uhr Emersleben -> Pfarrer Witte  
Tischabendmahl R.-R. Wenske

##### **Karfreitag, 18.04.25**

09:30 Uhr Harsleben -> Pfarrer Witte  
10:00 Uhr Heteborn -> W. Ulbrich  
11:00 Uhr Rodersdorf -> Pfarrer Witte  
17:00 Uhr Hedersleben -> Pfarrer Witte

##### **Karsamstag, 19.04.24**

21:00 Uhr Wegeleben, Osternacht -> Pfarrer Witte

#### **Kontakt:**

Pfarramt: Pfarrer Reinhard Witte,  
Tel.: 0173/6088277; Mail: reinhard-witte@ekm.de  
Pfarrbüro Wegeleben, Gertraud Hampe  
(Tel.: 039423/248 -> Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr / Donnerstag 15:00 –  
18:00 Uhr, Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)  
Gemeindebüro, Barbara und Ralph-Rainer Wenske  
(Tel.: 039424-469; Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)  
Gemeindepädagogin Brigitte Schattenberg  
(Tel.: 039485-695560; Mail: brigitte@hshattenberg.de)

#### **Bunte Kirche für Familien**







**Astrid Lindgren**  
**“DIE MENSCHHEIT  
 HAT DEN  
 VERSTAND  
 VERLOREN”**  
 Tagebücher 1936 - 1945  
 © 2015 by Astrid Lindgren / Saltkråkan AB  
 für die deutsche Ausgabe Ullstein Buchverlage GmbH,  
 Berlin 2015 / Ullstein Verlag

Uta Gosselck-Perschmann und Pastor Reinhard Witte  
 lesen Passagen aus den Tagebüchern, die Astrid  
 Lindgren während des 2. Weltkrieges geführt hat

**Dienstag, den 08. April in Wedderstedt**  
 zum Gedenken des 80. Jahrestages  
 des Gefangenenzuges durch Wedderstedt

**Andacht: 17:00 Uhr in der Kirche**  
**Buchlesung: 17:30 Uhr / Saal des Dorfkruges**

Der Eintritt ist frei,  
 wir bitten um eine Spende für die Grundschule Miriam Lundner in  
 Halberstadt für jüdische und interkulturelle Projekte.

#### Vorausschau:




**Konzert**  
**PIPES, DRUMS  
 & ORGEL**

**10.05.2025**  
**18 Uhr**  
**Kirche Wegeleben**  
 Eintritt frei.  
 Um Spenden wird gebeten.



## Sonstiges

### Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz



*Es wird zur Blutspende eingeladen!*

Termine

Ditfurt ehemalige Grundschule Mittwoch, 09. April 2025

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen,  
 Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

*Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:*

[www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)



#### Ditfurt

04.04.	Frau Krause, Marie-Luise	zum 85. Geburtstag
04.04.	Frau Schumann, Birgitt	zum 75. Geburtstag
17.04.	Frau Eggert, Bärbel	zum 80. Geburtstag
20.04.	Frau Freist, Brigitte	zum 85. Geburtstag
20.04.	Herr Blath, Manfred	zum 70. Geburtstag
27.04.	Frau Zander, Ingrid	zum 70. Geburtstag

#### Groß Quenstedt

11.04.	Frau Schulze, Elfriede	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

#### Harsleben

01.04.	Frau Wolff, Sigrun	zum 70. Geburtstag
02.04.	Frau Grossmann, Christa	zum 70. Geburtstag
05.04.	Frau Paschedag, Helga	zum 85. Geburtstag
07.04.	Frau Langenstraß, Ursula	zum 85. Geburtstag
10.04.	Frau Kruse, Erika	zum 85. Geburtstag
10.04.	Frau Schäfer, Sigrid	zum 70. Geburtstag
12.04.	Herr Vogt, Hans-Jürgen	zum 70. Geburtstag
13.04.	Herr Diener, Rüdiger	zum 70. Geburtstag
14.04.	Frau Hebbel, Brigitte	zum 70. Geburtstag
18.04.	Herr Siebert, Lothar	zum 80. Geburtstag
19.04.	Herr Stockmann, Klaus	zum 75. Geburtstag
22.04.	Herr Lohrengel, Bernd	zum 70. Geburtstag

#### Hedersleben

06.04.	Frau Holländer, Regina	zum 75. Geburtstag
20.04.	Herr Ballhausen, Klaus-Jürgen	zum 75. Geburtstag
25.04.	Herr Malkowsky, Eckhard	zum 70. Geburtstag
27.04.	Frau Fessel, Verena	zum 75. Geburtstag
30.04.	Frau Westendorf, Dorlis	zum 90. Geburtstag

#### Schwanebeck

21.04.	Herr Könnecke, Joachim	zum 80. Geburtstag
22.04.	Frau Behrens, Annemarie	zum 85. Geburtstag
11.04.	Frau Wierschatz, Ursula	zum 75. Geburtstag
20.04.	Frau Höhne, Petra	zum 70. Geburtstag

#### Hausneindorf

08.04.	Herr Buschhorn, Karl-Heinz	zum 75. Geburtstag
10.04.	Herr Wallschläger, Siegfried	zum 80. Geburtstag
22.04.	Herr Friebus, Klaus	zum 75. Geburtstag

#### Wedderstedt

03.04.	Frau Leichert, Roswitha	zum 70. Geburtstag
22.04.	Frau Arnold, Claudia	zum 70. Geburtstag

#### Wegeleben

02.04.	Frau Johannes, Erika	zum 75. Geburtstag
06.04.	Herr Schmidt, Lothar	zum 70. Geburtstag
07.04.	Herr Asmus, Wolfgang	zum 85. Geburtstag
07.04.	Herr Grünwald, Klaus-Dieter	zum 75. Geburtstag
17.04.	Frau Hellrung, Helga	zum 75. Geburtstag
21.04.	Frau Schwarz, Brigitte	zum 80. Geburtstag
21.04.	Frau Behrens, Doris	zum 75. Geburtstag
26.04.	Frau Hapke, Petra	zum 70. Geburtstag



## Ehejubilare

### Groß Quenstedt

16.04. zum 70. Hochzeitstag

Herr Koch, Ferdinand und Frau Koch, Erika

### Harsleben

10.04. zum 70. Hochzeitstag

Herr Albrecht, Rudolf und Frau Albrecht, Inge

### Hedersleben

02.04. zum 65. Hochzeitstag

Herr Stolz, Jakob und Frau Stolz, Ilse

### Wegeleben

24.04. zum 65. Hochzeitstag

Herr Klymczuk, Gerhard und Frau Klymczuk, Karin



Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.  
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)

Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)

### AHA setzt sich für Schutz, Erhalt und Entwicklung des Raumes zwischen Selke, Havel, Wipper, Eine, Ehle, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde ein

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) beabsichtigt verstärkt und massiver sich für den Schutz, Erhalt und Entwicklung des Raumes zwischen Selke, Havel, Wipper, Eine, Ehle, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde einzusetzen.

In dem Zusammenhang sieht der AHA aber großräumig gesehen massive Veränderungen geboten. Eingebettet zwischen Harzvorland und Börde sowie weiträumig gesehen zwischen Harz sowie den Fließgewässern Bode, Selke, Wipper und Eine gilt es unbedingt die Biotop- und Grünverbundräume zu stabilisieren und auszuweiten. Dazu zählen die sukzessive Wiederausdehnung des Hakel in Richtung der Selke, Huy, Hakeborn und Cochstedt, die Entwicklung bzw. Schaffung von Grünverbindungen zum gefluteten Concordia-See sowie den Erhalt und die Entwicklung bzw. die Wieder- und Neuentstehung von Streuobstwiesenbeständen in Richtung Hakeborn, Egelin und Cochstedt. Diese Grünverbindungen sollten aus mindestens 10 m breiten Gehölzstreifen mit einem mindestens 3 m breiten Kraut- und Staudensaumen bestehen. Als Leitlinie könnten u.a. Wege dienen. Diese Gehölzstreifen können sich sukzessiv entwickeln oder bzw. sowie als Pflanzung aus Obstalleen und an feuchteren Stellen aus Kopfweiden bestehen.

Der geflutete Concordia-See könnte sich zu einem großen Lebens- und Nahrungsraum z.B. für Seevögel, Amphibien, Fische und Insekten entwickeln. Dies gilt es bei allen neuen Konzepten für das stark bergbaulich geprägte Gewässer mit allen Gefahren und Chancen zu berücksichtigen.

Das Schutzziel, Zitat aus der „Verordnung des Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Hakel“, Landkreise Aschersleben-Staßfurt und Quedlinburg“ vom 20.09.1995, geändert am 25.04.2002: „Schutzziel der Verordnung ist *die Erhaltung und Entwicklung des vorgenannten Waldkomplexes als Lebensraum zahlreicher bestandsbedrohter Tier- und Pflanzengesellschaften und seines agrarisch genutzten Umfeldes als Grundlage der Nahrungskette unter dem besonderen Aspekt des Greifvogelschutzes*“. Zitat Ende, veranlasste den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum Beispiel am 04.01.2025 zum vierzehnten Mal ab Heteborn zur Exkursion „Das neue Jahr im Hakel begrüßen“ einzuladen.

Dabei verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder auf die Bedeutung des vielfältigen Mischwaldgebietes, welches jeweils als ca. 1.366,00 ha große Landschafts- und Naturschutzgebiete Hakel, ca. 6.438,00 ha große Europäische Vogel-schutzgebiete "Hakel" (EU-Code: DE 4134-401, Landescode: SPA0005) sowie als ca. 1.340,00 ha großes Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes "Hakel südlich Kroppenstedt" (EU-Code: DE 4134-301, Landescode: FFH0052) ausgewiesen ist. Den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Hakels mit seiner großen Artenvielfalt an Fauna, Flora und Funga gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein umfassendes Maßnahmenpaket anzugehen.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-Isq/Isq33>

<https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/hakel>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/hakel.html>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakel.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hake/>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakel-suedlich-kroppenstedt.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hakel-suedlich-kroppenstedt>

An erster Stelle gehört nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), die Beendigung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten in dem Gesamtgebiet, um eine weitgehend ungestörte sukzessive, naturnahe Gehölzentwicklung zu ermöglichen und die Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt nicht zu stören bzw. zu zerstören. Der Arbeitskreis

Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verweist immer wieder darauf, dass immer wieder Massenabholzungen ganze Wälder bzw. Waldbereiche stören bzw. zerstören sowie mit gezielten reihenweisen Aufforstungen eine Umwandlung in Forstplantagen erfolgt. Als Beispiele führte der AHA dabei die Saaleauenwälder Spröhne, Dröbelschen Busch und Auwald Plötzkau, die Auenwälder in den Städten Halle (Saale), Leipzig und Schkeuditz, den Eitersberg in der Stadt Weimar und im Landkreis Weimarer Land, das Bergholz am Petersberg im Saalekreis sowie die Dölauer Heide und des Linbusches im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises sowie die zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen länderübergreifende Dübener Heide an.

Hier bedarf es nach Ansicht des gemeinnützigen und ehrenamtlichen Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eines massiven Umdenkens und darauf aufbauenden Handelns, was eine Hinwendung zu sich naturnah und sukzessiv entwickelnden Wäldern sein muss. Eine Holzentnahme außerhalb von Schutzgebieten aller Art gilt es dem anzupassen.

Auch eine Bereicherung der anzubauenden Feldkulturen auch im Raum zwischen Selke, Havel, Wipper, Eine, Ehle, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde auf Vorwende-niveau, insbesondere mit Luzerne, Klee und Landsberger Gemenge tragen unweigerlich dazu bei. Die drei genannten Feldkulturen verbessern nicht nur die Ernährungssituation für Greifvögel und Eulen, sondern auch des Giftdhansen und von Insekten.

Ebenso zählen sie zu den Humusmehrern und tragen somit zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei. Nach Vorstellung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört ebenfalls dazu, auch die Mäusebekämpfung mit Giftködern einzustellen, um das Nahrungsangebot für Greifvögel und Eulen nicht noch weiter zu vermindern sowie die Vergiftungsgefahr für andere Tiere auszuschließen.

Aber auch der angedachte Flugbetrieb von und nach Cochstedt bereitet dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Sorge. Hier gilt es nach den Gesichtspunkten eines angrenzenden Naturschutzgebietes und Europäischen Vogelschutzgebietes unbedingt eine gründliche Überprüfung vorzu-nehmen. Immerhin leben noch ca. 70 Brutvogelarten, darunter z.B. in den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt 9 Greifvogelarten als Brutvögel: Schwarzmilan, Rotmilan, Habicht, Sperber, Mäusebussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Turmfalke und Baumfalke. Alles Vogelarten, welche unteren besonderen Schutz stehen müssen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt immer wieder, dass es endlich in der Frage Schutz und Entwicklung des Hakels voranzukommen gilt. Hinsichtlich einer Nutzung des Flugplatzes Cochstedt, ist von einer Zunahme der Vielfachbelastung für die Avifauna auszugehen. Zu den Vielfachbelastungen gehören aber auch ganz besonders die intensivere forstwirtschaftliche Nutzung sowie die zunehmende landwirtschaftliche Monokultur in Form des flächendeckenden Anbaus von Mais und Raps. Während Ersteres auf die Brutstandorte einwirkt, führt der gegenwärtige Feldbau zu herben Verlusten an Nahrungsräumen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist immer wieder darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten eine Verarmung der Anbaustruktur und somit der Agrarlandschaft eingesetzt hat. Während noch zu DDR-Zeiten bis zu 25 Ackerkulturen zum Einsatz kamen, sind es heute noch maximal 5 bis 6 Arten. Neben dem Verlust von Nahrungs- und Lebensraum zahlreicher Tierarten wie z.B. für Greifvögel, Hasen und Insekten, gehen auch Pflanzenarten verloren. Zudem führt der verstärkte Anbau von Humuszehmern wie Mais und Raps zu Verlusten an der Humusbilanz und zur Verfestigung der Böden. Niederschlagswasser kann nicht mehr im Boden einsickern, fließt oberflächlich ab und befördert so die Wassererosion. Der abgetragene Boden gelangt mit dem häufig vermehrt ausgebrachten mineralischen Düngern und Pestiziden in die Graben- und Fließgewässersysteme, welche dann verschlammten und eutrophieren. Ferner fehlen Flur- und Feldgehölze, welche nicht nur das Landschaftsbild verbessern, sondern als Biotopverbundräume, Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Schutz gegen Winderosion dienen. Ein Verlust wertvoller Waldgebiete und Ackerflächen durch eine derartige Bewirtschaftung bringen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft in Gefahr, sondern sorgen womöglich so auch zu Arbeitsplatzverlusten.

Zur Frage des möglicherweise steigenden Holzbedarfs erneuert der AHA seinen dringenden Vorschlag diesen in neue Waldflächen umzurechnen. Dem gilt es jedoch ein wissenschaftlich fundiertes Waldkonzept zu Grunde zu legen.

Hier bedarf es nach Ansicht des gemeinnützigen und ehrenamtlichen Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eines massiven Umdenkens und darauf aufbauenden Handelns, was eine Hinwendung zu sich naturnah und sukzessiv entwickelnden Wäldern sein muss. Eine Holzentnahme außerhalb von Schutzgebieten aller Art gilt es dem anzupassen.

Im Zusammenhang mit den Nutzungen des Natur- und Landschaftsraumes im Raum zwischen Selke, Havel, Wipper, Eine, Ehle, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zudem darauf, dass zurzeit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfallen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

*Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.*“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

*„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“*, Zitat Ende

<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzeleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km<sup>2</sup>.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Daraus ist eine sehr große Gefahr für die Landwirtschaft sowie Umwelt, Natur und Landschaft abzuleiten.

In dem Zusammenhang gilt es ebenfalls jeglichen Überlegungen zum Abbau von Braunkohle und Kies – z.B. in der Egelner Südmulde- eine klare Absage zu erteilen. Eine Hinwendung zur dezentralen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen und sparsamer Umgang mit unseren Ressourcen, gekoppelt mit einem nachhaltigen Schutz von Umwelt, Landschaft und Natur müssen das Handeln der Menschheit bestimmen. In dem eingangs genannten Landschafts- und Naturraum bildet die Bode mit ihrer 169,00 km Länge ein zentrales Fließgewässer. Die Bode hat ein Gesamteinzugsgebiet 3.229 km<sup>2</sup>, entwässert mit seinen Quellflüssen – die 17 km lange Kalte Bode und die 23 km langen Warmen Bode- das südliche Gebiet des Brockens und mündet bei Nienburg in die Saale.

Insbesondere folgende Schutzgebiete haben im Raum zwischen Selke, Hakel, Wipper, Eine, Ehle, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde dem umfassenden Schutz und Erhalt sowie einer naturnaheren bis naturnahen Entwicklung der Bode, ihrer Aue und Nebengewässer sowie angrenzender Landschafts- und Naturräumen zu dienen:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz“ - 12.024,2968 ha
- FFH-Gebiet "Bode und Selke im Harzvorland" (EU-Code: DE 4133-301, Landescode: FFH0172) – „Das Gebiet besteht aus 15 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 151 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 104 km.“

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg25>

[https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/TK/tk\\_lsg25.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/TK/tk_lsg25.pdf)

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/bode-und-selke-im-harzvorland-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bode-und-selke-im-harzvorland>

Die Bode zwischen den Städten Egelner und Staßfurt lässt deutliche Begründungsmaßnahmen, aber auch zahlreiche deutliche Ansätze der Mäandrierung sowie Altarm- und Furkationsbereiche erkennen. Darüber hinaus hat sich aus der Mischung von Restauenzwäldern, Feuchtgebieten und –wiesen, aus Stillungsflächen hervorgegangene Hochstaudenflächen sowie Schlamm-, Schotter- und Kiesflächen in der Bode ein sehr vielfältiger Landschafts- und Naturraum entwickelt, welchen es zu schützen und zu erhalten gilt. Jedoch bedarf es auch die Schaffung von sukzessiven Entwicklungsräumen, welche die Entstehung zusammenhängender Auenwälder z.B. zwischen den Städten Egelner und Staßfurt ermöglicht. Dazu muss es auch gehören zu prüfen, inwieweit es Möglichkeiten der Wiedereinbindung Altauen der Bode und ihrer Nebengewässer an das Hochwasserregime gibt. Insbesondere die Abschnitte zwischen Egelner über Wolmrisleben bis Athenleben, zwischen den Mündungsgebieten der Ehle und der Röhle bei Athenleben sowie zwischen Athenleben und dem Gaensfurter Busch bedürfen einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Prüfung. Dabei lassen sich die Wiedereinbindung der Altauen mit der Hochwasserentlastung von Ortschaften entlang der Bode sinnvoll miteinander verbinden. In dem Zusammenhang nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und –teilnehmer mit großer Sorge den befestigten Mündungsbereich des Löderburger Bruchgrabens bei Athenleben in Augenschein. Hier war man sich schnell einig, dass im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU eine Renaturierung dringen geboten ist.

In dem Zusammenhang gilt es aber auch die hohe chemische Belastung der Ehle mit polychlorierten Biphenylen (PCB) und Naphthalinen (PCN) sowie polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) weiter zu untersuchen, die Quellen der giftigen Verunreinigungen konkret zu ermitteln und zu beseitigen sowie Maßnahmen zur Sanierung des Gesamtgewässers zu prüfen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist fortgesetzt mit Sorge darauf hin, dass die Folgen der im Rahmen der Fahrradexkursion am 01.07.2023 festgestellten massiven Abholzungen in Boderestauenwäldern noch deutlich erkennbar sind. Insbesondere betroffen waren bzw. sind bei Egelner der ca. 149.057,30 m<sup>2</sup> = 14,91 ha große Auenwald zwischen Alter Bode und Bode, das ca. 199.232,46 m<sup>2</sup> = 19,92 ha umfassende fast runderförmige Große Holz in Unseburg sowie der nordwestliche Teil des Bodealtverlaufes am Bodeabschnitt zwischen Unseburg und Einmündung Ehle. Dabei hat man im Auenwald bei Egelner und im nordwestlichen Teil des Bodealtverlaufes am begradigten Bodeabschnitt zwischen Unseburg und Einmündung Ehle massiv Hybridpappeln gefällt, während im Großen Holz vorrangig Trockenstämme der Gemeinen Esche der Fäll- und Beräumungstechnik zum Opfer fielen. Dabei beseitigte man nicht nur die betreffenden Bäume, sondern zerstörte ebenfalls die betreffenden Waldbestände in allen Teilschichten von Baum- über Strauch- bis zur Feldschicht, den sukzessiven Jungaufwuchs sowie nahm massive Bodenverdichtungen durch den mutmaßlichen Einsatz von motorisierter Fäll- und Räumtechnik. Diese zerstörerischen Eingriffe in die Waldbestände befördern zudem durch die verstärkte Sonneneinstrahlung Verdunstung und Austrocknung sowie Windbrüche in Folge der Zunahme von Stürmen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert mit Nachdruck und fortgesetzt um Aufklärung dazu, wer diese zerstörerischen Aktivitäten in den Boderestauenwäldern veranlasst, genehmigt und letztendlich durchgeführt hatte. Dabei gilt es auch die strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Ferner gilt es diese Auenwälder einer sukzessiven Neuentwicklung zu überlassen und weitere forstwirtschaftliche Eingriffe komplett zu unterlassen. Darüber hinaus regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an in Egelner wissenschaftlich zu prüfen den Auenwald zwischen Alter Bode und Bode mit dem ca. 365.996,73 m<sup>2</sup> = 36,60 ha großen Auenwald im Bereich Alte Bode/Mühlgraben, wo das Waldbad eingebettet ist, wieder sukzessiv zusammenwach-

sen zu lassen. Somit findet eine Wiedererweiterung einstig flächendeckender Bodeauenwälder statt, was zur Stabilisierung von waldbunden Lebens- und Rückzugsräumen für Fauna und Flora beiträgt und zusammen mit angrenzenden Stauden- und Wiesenlandschaften sowie kultur-, arten-, sorten- und strukturreichen Agrarflächen zur Stabilisierung und Aufwertung der Bodeaue führen kann.

Zudem regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Gebiet der Gemeinde Bördeaue, Ortsteil Unseburg die Möglichkeit des sukzessiven Wiederzusammenwachstums von Großem und Kleinem Holz zuzulassen. Eine Erhöhung des Auenwaldbestandes hat positive Folgen für die Verbesserung der Entwicklung von Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere, Pflanzen und Pilze, erweitert Flächen zur besseren Entstehung von Kalt- und Frischluft, sorgt für eine Verbesserung des Wasserhaushaltes der Gesamtregion in der Aue der Bode sowie trägt zur Verbesserung von Naherholung bei.

Im Bereich der Stadt Staßfurt bedarf nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Auenlandschaft eines besonderen Schutz. Sei es die Bode-Goldbach-Aue oder der Auenwald „Die Horst“ mit ihren Feuchtgebieten, Gehölz, Wiesen- und Staudenbeständen – hier gilt es die Bereiche vor Versiegelung und Vermüllung aller Art zu bewahren sowie die Möglichkeiten des Erhaltes bzw. der Ausweitung von Retentionsflächen zu sichern bzw. zu prüfen. Dabei gilt es zu untersuchen inwieweit die Einbindung mutmaßlicher Bodealtverläufe möglich ist sowie die Mündungsbereiche von Goldbach und Der Beek ganz besonders zu schützen.

Ein verstärkter Schutz und Erhalt der Bodeaue erfordert jedoch Baumaßnahmen an der Bode –wie z.B. mit Blick von der Brücke Breite Straße Bode flussaufwärts am Ostufer der Bode sowie im Bereich des Rothenförder Wehr festgestellt- nicht nur zu unterlassen, sondern unverzüglich zurückzubauen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert hier von Politik und Verwaltungen des Landkreises Salzlandkreis und der Gemeinde Bördeaue Aufklärung, ob hier eine Genehmigung vorliegt und wenn ja, wer sie wann und warum erteilt hat. Ferner eignet sich die Bodeaue nicht als Partyort, so wie es im unmittelbaren Bereich der Ehle geschehen ist. Förderlich für solche Aktivitäten ist der massive Ausbau des Weges im Bereich der Gemeinde Bördeaue, Ortsteil Unseburg. Auch hier sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) massiven Aufklärungs- und Handlungsbedarf seitens Politik und Verwaltungen des Landkreises Salzlandkreis und der Gemeinde Bördeaue. Insbesondere im Hinblick der Tatsache, dass umfassend Kraftfahrzeuge den nunmehr breit asphaltierte Weg am Tag der Fahrradexkursion nutzten. Zudem stellt der Baufrevel eine Barriere für Klein- und Kleintiere dar

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Zum Ende der Fahrradexkursion am Samstag, den 29.06.2024 beobachteten die Mitglieder der Exkursionsgruppe in der Stadt Staßfurt im Bodeabschnitt an der Ecke Schöner Blick/Pfännerhöhe in unmittelbarer Höhe der Eisenbahnbrücke eine massive Einleitung von ockerfarbenen, offensichtlich salzhaltigem Wasser in die Bode. Diese Einleitung roch auffällig und verbreitete Wärmewellen. Zudem war eine deutlich ockerfarbene Fahne in der Bode erkennbar.

Die ehrenamtliche, gemeinnützige und im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert jetzt eine sofortige Einstellung der Umweltverschmutzung, Untersuchung der Umweltbelastungen, von Boden und Wasser an und in der Bode sowie Ahndung des Skandals. Ferner sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz.

Nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erscheint es sehr sinnvoll und dringend notwendig zu sein, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeptionen für den Hakel sowie für die gesamte Bode, ihre Nebengewässer und ihrer Auen zu entwickeln. Als wissenschaftliche Akteure können hier u.a. die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Hochschule Anhalt mit ihren Standorten in Köthen und Bernburg fungieren.

Ferner fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass endlich das Land Sachsen-Anhalt, die Landkreise Harz und Salzlandkreis, die Städte Seeland, Hecklingen und Staßfurt sowie die Verbandsgemeinden Selkeaue, Börde-Hakel und Bördeaue mit ihren jeweiligen Mitgliedsgemeinden sich ihren jeweiligen und gemeinsamen Aufgaben stellen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner gemeinnützigen und ehrenamtlichen Möglichkeiten seine fachlich-inhaltlichen Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Dazu soll u.a. folgende Fahrradexkursion dienen:

#### **Samstag, den 05.07.2025, Beginn: um 10.00 Uhr**

Fahradexkursion mit folgender Route:

Parkanlage zum „Oberhof“ der ehemaligen preußischen Staatsdomäne in Gatersleben

→ Naturschutzgebiet Hakel → Bode mit Aufhalten an den Mündungsbereichen von Ehle und Röhle sowie im Gaensfurter Busch → Bahnhof Staßfurt

Treffpunkt: **Bahnhof Gatersleben**

Endpunkt: **Bahnhof Staßfurt**

Dauer: ca. 6 Stunden

In dem Zusammenhang bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut den Prozess zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung sowie damit verbunden zur Erstellung von wissenschaftlich-fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeptionen in Gang zu setzen, zu begleiten sowie ehrenamtlich Interessierte mit einzubeziehen.

**Dazu dient auch der Beschluss der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.03.2025 eine ehrenamtliche Regionalgruppe Staßfurt-Hecklingen-Hakel zu bilden.**

Damit möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine ehrenamtliche Plattform zur Mitwirkung von Interessierten bilden und verbesserte Grundlagen zur Kommunikation mit Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen schaffen.



Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bittet in dem Zusammenhang um Kontaktaufnahme über folgende zentrale Anschrift:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder  
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**  
Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)  
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>  
E-Mail: [aha\\_halle@yahoo.de](mailto:aha_halle@yahoo.de)



Halle (Saale), den 05.03.2025

Andreas Liste  
Vorsitzender

**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 17. April 2025**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Mittwoch, der 2. April 2025**

**Nächster Anzeigenschluss:  
Montag, der 7. April 2025, 9.00 Uhr**



#### Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM